

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 28.08.2026 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2040 der Stadt Werder (Havel)

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. 11/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]), sowie § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 11.12.2025, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 27.03.2026, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2026 die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) – Flächennutzungsplan 2040 – beschlossen (Beschluss Nr. BSVV/0316/25). Mit Schreiben vom 10.07.2026 hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht, als höhere Verwaltungsbehörde den Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Werder (Havel) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB unter Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden vollzogen und die Erfüllung mit Schreiben des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 20.08.2026 bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2040 umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Werder (Havel) einschließlich Ortsteile. Die Flächengröße der Gesamtstadt Werder (Havel) umfasst ca. 11.703 ha.

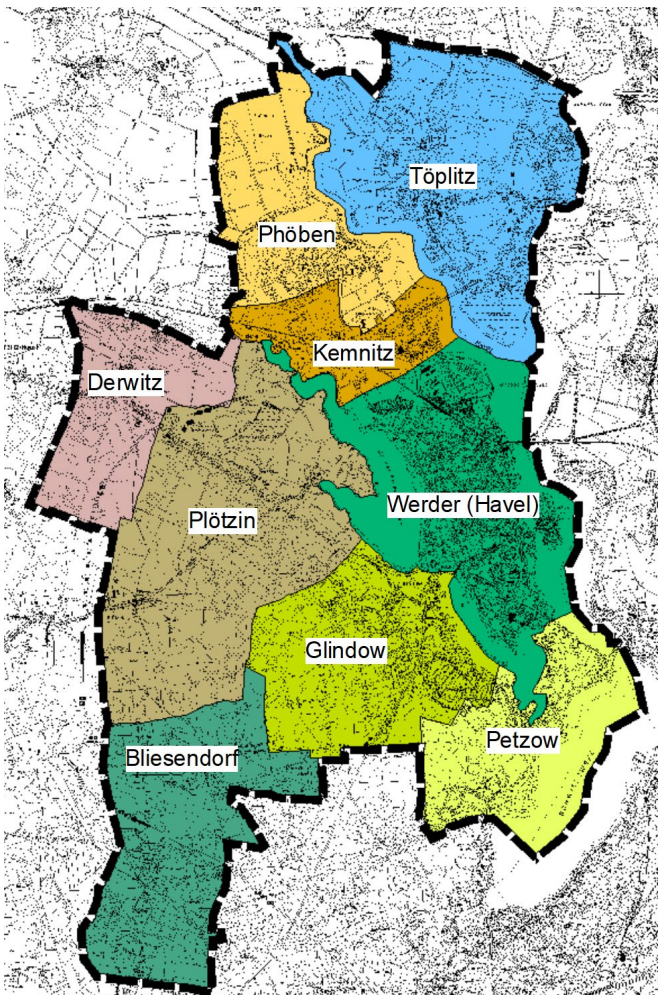


Abb.: Geltungsbereich FNP 2040, unmaßstäblich;
Kartengrundlage: Topografische Karte TK 1:25.000;
Quelle: © GeoBasis-DE/LBG, dl-de/by-2-0,
<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; bearbeitet

Jedermann kann den Flächennutzungsplan 2040 mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), während der Öffnungszeiten dauerhaft einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung lauten:

Die.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Do.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Ergänzend wird der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

www.geoportal-werder-havel.de sowie im zentralen Landesportal: **<http://bauleitplanung.brandenburg.de>**

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 und Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn der Flächennutzungsplan unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Inhalt des Flächennutzungsplanes verschaffen konnten.

gez. i.V. Christian Große

1. Beigeordneter

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2040 der Stadt Werder (Havel) durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Potsdam-Mittelmark) vom 10.07.2026 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-havel.de/bekanntmachungen an.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung lauten:

Die.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Do.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Ergänzend wird der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

www.geoportal-werder-havel.de und <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Stadt Werder (Havel), den 28.08.2026

gez. i.V. Christian Große

1. Beigeordneter